



## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1865**

CXLIII. Kurfürst Joachim bestellt Dr. Paul Priesemann zu Frankfurt zu  
seinem Rath von Haus aus, am 2. März 1556.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55834)

vier Reifige pferde, daneben andern vnfern Rethen In die rathstube mit zw rathe gehen, doselbs ider Zceit vnser bestes wissen vnd rathen helffen, als einen getrewen Rathe, dorauß er vns auch eide vnd pflicht gethan, aigent vnd gebort, auch sich uber Landt in verschickung gebrauchen zu lassen, dargegen wir Ime verschrieben vnd zugesaget, vff Ine vnd seine diener, wie andern vnfern Rethen, das tischgelt vnd die hoffkleidung, so ofte wir uber hoff kleiden werden, auch die futterung uff seine pferde, volgen vnd geben zu lassen, auch wan wir Ine uber Landt vorschicken werden, mit nottorfftüger zcerung vorsehen wollen: vnd nachdem wir ergemelten Ern Liborius von Bredow, mit besondern gnaden geneigt, Sagen wir Ime zun, Inen bei allen seinen Digniteten vnd prebenden, auch lehen vnd einkommen zw Magdeburg vnd Brandenburg gnediglich zw schutzen vnd zw hanthaben. Wir vorschreiben Ime auch hiemit primarie uff die Thumprobstei zu Brandenburg dergestalt, wan die nach Absterben des Bischoffs zw Lubus, des Itzigen Besitzers, vorledigen wirt, Inen Ern Liborius von Bredow alsdan darauff zu presentirn, auch an alle einkommen vnd gerechtigkeit der gedachten thumprobstei weissen zu lassen, alles getrewlich vnd vngeverlich, actum dinstags In Ostern, Im 55.

Nach dem Original.

CXLIII. Kurfürst Joachim bestellt Dr. Paul Priesemann zu Frankfurt zu seinem Rath von Haus aus, am 2. März 1556.

Wir Joachim, Churfürst etc., Bekennen, das wir den hochgelarten vnfern lieben getrewen, Ern Paulen prifeman, der Rechte doctor, uf vnser vnd sein lebenslangk zu vnfern rath vnd diener, von haus aus, doch das er sich In vnser Stadt franckfurdt an der Oder heuffslichen niedersetze, auf vnd angenommen, vnd dieselbe werende Zeith uber Jerlich von dato dis briefs anzurechnen, zu befodunge zwey hundert thaler vnd dann nach aufgang dreier Jar, aus gnaden vnd zu erstattung folcher seiner dienste drey tausent thaler, welche wir Ime auch vor seinem anzuge an gewissen orten neben der befodunge an allen verzugk vnd seinen nachteil zu vorschichern vnd erlegen zu lassen, vorschprochen vnd zugesagt haben, Also das er, In massen er vns auch die sonderliche Pflicht gethan, vnd herwider reverfirdt hatt, sich die Zeit auf vnser vnd sein lebenslangk, von haus aus, vor vnfern Rath vnd diener, In allen vnfern sachen, so wir Ime, außer oder Inner vnserer Lande zu handeln vnd werben auflegen werden, gebrauchen lassen, auch die bestes höchstes seines Vorstandes bestellen, In gleichem was wir Ime also vnd ferrer Vertrauen, wie einem getrewen Rath eigendt vnd geburdt, bis In sein grab vorschwigen behalten soll, doch wollen vnd sollen wir Ine, so oft er von vns vorschickt wurd, mit nottorfftüger zerung vorsehen lassen, Nemen also berurten doctor Paul priefsman zu vnfern rath vnd diener von haus auß In Zeith auf vnser vnd sein lebenslangk vf vnd an, vorschprechen vnd zusagen Ime die werende Zeith uber zu Jerlicher befodungk 200 thaler, vnd nach aufgang der dreier Jar, die nechstvolgende 3000 thaler vff gnaden, alles wie obstedt, In krafft dis briefs, an geverde. Datum Coln an der Sprew, Montags nach Reminiscere, Anno 56.

Nach dem Original.